

## Infoblatt „grünes“ Reisen

Im Rahmen der neuen Erasmus-Programmgeneration (2021-2027) wird „grünes“ Reisen finanziell gefördert.

### 1. Was gilt als „grünes“ Reisen?

Wenn Sie für die Hin- und/oder Rückreise an Ihren Praktikumsort im Gastland auf das Flugzeug verzichten und stattdessen emissionsärmere Verkehrsmittel wie Bahn, Bus, Fahrgemeinschaft oder Schiff nutzen, gilt dies als „grünes“ Reisen.

Dafür können Sie einen pauschalen Reisekostenzuschuss (Green Travel Top-Up) von einmalig 50,- erhalten.

Für den Erhalt des Top-Ups gibt es keine Vorgaben für die Entfernung vom Heimat- zum Praktikumsort. Sie erhalten einmalig 50,-€, ganz gleich, ob Sie nur für einen Reiseweg oder für Hin- und Rückreise emissionsärmere Verkehrsmittel wählen.

### 2. Angaben in Ihrem Mobility-Online Account bis spätestens einen Monat vor Ausreise

Wir benötigen Ihre Angaben zum „grünen“ Reisen für die Ausstellung des Erasmus-Grant Agreements.

**Machen Sie diese Angaben deshalb bitte spätestens, wenn Sie Ihr Learning Agreement hochladen.**

#### a. Grünes Reisen Ja/Nein

Wenn Sie eine „grüne“ Hin- und/oder Rückreise planen, dann kreuzen Sie in Ihrem Mobility-Online Account bitte bei „Grünes Reisen“ „Ja“ an, ansonsten nein.

Kreuzen Sie bitte auch „Ja“ an, wenn Sie noch nicht 100%ig sicher sind, ob Sie diese Pläne auch tatsächlich umsetzen können. Nach dem Aufenthalt können Sie Ihre Angaben noch einmal anpassen, wenn Sie dann doch nicht grün gereist sind. Die Auszahlung der 50,- Pauschale erfolgt mit der 2. Erasmus-Rate nach dem Ende Ihres Aufenthalts.

**Eine nachträgliche Beantragung des Green Travel Top-Ups ist aber nicht mehr möglich.**

#### b. Angabe zusätzlicher Reisetage

Wenn Sie eine besonders lange Anreise an Ihren Praktikumsort haben, können wir Ihnen außerdem zusätzlich bis zu 4 Reisetage mit dem regulären Erasmus-Tagessatz Ihres Ziellandes fördern (16,- bis 20,-).

Die Reisetage für die Hin- und Rückreise können addiert werden.

**Dafür gelten folgende Bedingungen:**

**Anreise kürzer als 8 Stunden = Zusätzliche Reisetage: 0**

**Anreise länger als 8 Stunden = Zusätzliche Reisetage: 1**

**Anreise über 2 Kalendertage (nicht nur Nachtzug): Zusätzliche Reisetage: 2, usw.**

Beispiel 1: Sie reisen mit dem Zug nach Paris. Die Reise dauert auf dem Hin- und Rückweg jeweils 6 Stunden, liegt also unter der Mindestdauer für die Förderung eines extra Reisetages. Deshalb kreuzen Sie bei Reisetage "0" an.

Beispiel 2: Wenn Sie von Bonn nach Sevilla reisen und dafür in Bonn am Morgen in den ersten Zug steigen, und am nächsten Vormittag in Sevilla ankommen, können Sie bei Reisetage "2" ankreuzen. Wenn Sie auch die Rückreise auf diesem Weg planen, können Sie bei Reisetage 4 ankreuzen.

Auch wenn Sie länger unterwegs sein sollten, kreuzen Sie bitte "4" an.

**Eine Änderung ist nach Ihrer Eingabe nicht mehr möglich!** Seien Sie also so genau wie möglich und machen Sie die Angaben bestenfalls erst nach Buchung bzw. zumindest nach der Detailrecherche zu möglichen Reiseverbindungen, um die zusätzlichen Reisetage so genau wie möglich festlegen zu können.

Die zusätzlichen Reisetage werden auf die Förderdauer angerechnet und Ihnen auch mit der 2. Erasmus-Rate ausbezahlt.

### **3. Nachweise für grünes Reisen**

Gemeinsam mit dem Grant Agreement erhalten Sie eine ehrenwörtliche Erklärung, in der Sie uns mit Ihrer Unterschrift bestätigen, dass Sie planen, mindestens auf der Hin- oder Rückreise grün zu reisen und wie viele zusätzliche Reisetage Sie dafür benötigen.

Die Reisenachweise (Tickets oder bei der Reise mit Fahrgemeinschaft Tankbelege, ggf. Fotos) müssen Sie uns nicht vorlegen oder in Ihren Account hochladen.

Sie müssen die Reisenachweise aber unbedingt aufbewahren! Unser Fördergeber wird uns auffordern, stichprobenartig einzelne Reisenachweise von Ihnen anzufordern.

Wenn Sie dann keine Nachweise vorlegen können, wird Ihnen das Green Travel Top-Up wieder aberkannt.

### **4. Am Ende doch nicht grün gereist?**

Gerade in diesen bewegten Zeiten können sich Reisepläne kurzfristig ändern. Deshalb erhalten Sie nach dem Ende des Aufenthalts noch einmal die Möglichkeit, Ihre Angaben zum „Grünen Reisen“ anzupassen.

Sollten Sie dann doch nicht grün gereist sein, erhalten Sie keine 50,- Pauschale mit der 2. Rate und die ggf. angegebenen Reisetage werden von der Förderdauer abgezogen.

Eine Anpassung der zusätzlichen Reisetage dagegen ist im Nachhinein wie erwähnt nicht mehr möglich.

**Wenn Sie allerdings jetzt angeben, dass Sie nicht grün reisen, können Sie diese Angabe auch nach dem Ende Ihres Aufenthalts nicht mehr korrigieren.**